



Hamburgs Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 36

Das Blatt erscheint jeden Sonntag.
Abonnementpreis Nr. 1, 50 pro Quartal.
Reaktion und Expedition: Hamburg 25,
Stein-Grüb-Strasse 1. Fernr. 5, 2246.

Hamburg, den 7. September 1918

Anzeigen kosten die fünfspaltige Non-
pareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (der
Betrag ist stets vor der Einsendung).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

32. Jahrg.

Kollegen!

Der freudigen Mitarbeit aller Mitglieder am Auf- und Ausbau unseres Verbandes bedarf es jetzt mehr denn je. Wo gemeinsame Kräfte für dies hohe Ziel rastlos wirken, wird es allerorts wieder vorwärts gehen. Darum auf zur Werbearbeit! ~

Kleider Sorgen.

Schon in normalen Friedenszeiten machte die Beschaffung der täglichen Kleidung unsern Kollegen ziemliche Sorgen. War es doch immer eine Ausgabe, die monatelange Ersparnisse erforderte. Wenn heute die Reichsbekleidungsstelle dem Bürger als Mindestmaß an Kleidung drei Anzüge, einen Sonntagsanzug, einen Wochentagsanzug und einen Arbeitsanzug zuerkennt, so verraten wir wohl kein Geheimnis, wenn wir erklären, daß die Kollegen unseres Berufes meist in ihrem ganzen Leben nicht über dieses Mindestmaß mit ihrer Kleidung hinausgekommen sind und daß ebenso vielen, die vielleicht noch einen weiteren Reservanzug besaßen, solche gegenüberstanden, die es nur selten zu dem Mindestmaß von drei Anzügen gebracht haben.

Immerhin, wenn es auch schwer wär, so bestand doch im Frieden auch für unsere Kollegen die Möglichkeit, sich genügend Kleider zu käufeln. Waren es nicht immer neue Sachen und kam auch dann nur meist die billige Konfektion in Frage, so gab es gelegentlich getragene Kleidung zur Ergänzung des Bedarfs zu billigen Preisen zu kaufen. Ebenso waren die für den Beruf üblichen Malerkitel und -anzüge überall, und zwar sehr preiswert, zu haben. Das ist leider durch den so lange währenden Krieg anders geworden.

Unsere Kollegen stehen heute der Beschaffung von Kleidung sehr ratlos gegenüber. Diese Ratlosigkeit ist um so größer, als der Bedarf unserer Berufskollegen an Kleidung ziemlich groß ist, jedenfalls größer als in andern Arbeiterkreisen. Es wird von unsern Herren Arbeitgebern und von der Privatlandschaft verlangt, daß die Kollegen anscheinend gekleidet zur Arbeitsstelle kommen. Zweifellos, und zwar mit Recht, haben die Berufskollegen auch ohne dies immer etwas auf ihr „Neuheres“ gegeben. Der Verbrauch von Kleidung in unserm Beruf ist auch deshalb höher als bei andern Arbeitern, weil unsere Kollegen dauernd unterwegs sein müssen, häufig bepackt mit allerhand Arbeitsgerät, ständig mit staubendem und schmierigem Arbeitsmaterial umzugehen haben, so daß selbst bei größter Aufmerksamkeit und Schonung häufige Kollusionen in Form von Rissen und Verschmutzungen vorkommen, wodurch die Kleider rascher als sonst abgenutzt und aufgetragen werden.

Je länger der Krieg nun dauert, je schlimmer steht es mit der Bekleidung für unsere Kollegen. War es früher leicht möglich, hin und wieder eine gründliche Reinigung und Reparatur der Kleidung vorzunehmen, so ist dies heute bei den schlechten und unzulänglichen Reinigungsmitteln auch nicht mehr möglich; selbst die Reparaturen der einzelnen Stücke können wegen Mangels an Material oft nicht ausgeführt werden.

So ist ein Stück nach dem andern von dem Wenigen, das unsere Kollegen besaßen, aufgebraucht, wofür ein Ersatz oder eine Neubeschaffung nicht erfolgen konnte.

Noch schlimmer als es mit dem täglichen Gewand steht, ist es für unsere Kollegen mit der Beschaffung von eigentlichen Berufsarbeitskleidern. Malerkitel und Ueberkleider aus Jute, Drüll oder Leinen, wie sie in Friedenszeiten allgemein üblich waren, sind schon lange nicht mehr auf reellem Wege und zu solchen Preisen, daß sie auch von unsern Kollegen bezahlt werden könnten, zu erstehen. Es mußten auch bei der Arbeit mehr und mehr die Straßenkleider benutzt werden, wodurch die Abnutzung um so schneller vor sich ging. Wenn deshalb immer mehr Stimmen

laut werden, die auf Abhilfe in dieser Not bringen, so ist dies sehr verständlich. Die Frage ist nur die: wie kann geholfen werden? Jedenfalls wird die Reichsbekleidungsstelle auf die Lage in unsern Kollegenkreisen gebührende Rücksicht nehmen müssen.

Auch der Bedarf an Schuhen ist bei unsern Kollegen größer als dies bei andern Arbeiterschichten der Fall ist. Die Kollegen müssen nicht nur dauernd bei jedem Wetter auf den Beinen sein, die fast ständige Leiterarbeit, das Hin- und Herklettern auf den Gerüsten nimmt das Schuhwerk viel mehr mit als das Gehen auf ebener Erde. Besonders wünschenswert waren unsere Kollegen in bezug auf Arbeitschuhe nie; aber heute kann auch diesen geringen Ansprüchen nur noch schwer genügt werden.

Es bleibt eine traurige Tatsache, daß die Bekleidung unserer Kollegen zurzeit sehr viel zu wünschen übrig läßt und daß die Beschaffung des Ersatzes recht selten gelingt. Die Löhne unserer Berufskollegen müssen noch weit höher steigen, wenn es ihnen möglich sein soll, zu den heutigen Preisen auch nur die aller nötigsten Kleider und Arbeitskleider zu beschaffen. Alle Sparsamkeit nützt bei der langen Dauer des Krieges nichts mehr; die letzten Reste sind überall aufgebraucht. Für die Kollegen, die in der Rüstungsindustrie Aufnahme gefunden haben und die in kriegswichtigen Betrieben arbeiten, ist ja die Beschaffung von Kleidung etwas erleichtert dadurch, daß auf Antrag der Firma an die zuständige Kriegsamtsstelle schließlich eine Sonderzuteilung erfolgen kann. Allerdings müssen auch dafür ziemlich hohe Preise gezahlt werden und liegen für die Beschaffung noch weitere erschwerende Umstände vor.

Besonderes Augenmerk muß deshalb in dieser schweren Zeit auch der Aufbewahrung der Kleider auf den Arbeitsstellen gewidmet werden; denn mehr als früher besteht heute die Gefahr, daß unsern Kollegen das Wenige, was sie noch besitzen, auf unehrliche Weise genommen wird. In unserm Reichstatarifvertrage haben wir unter den sonstigen Bedingungen im § 7 Absatz 10 einen gewissen Schutz, indem dort steht: „Der Meister hat, soweit möglich, für verschließbare Räume zum Zwecke der Aufbewahrung der Kleider Sorge zu tragen; als Farbräume dürfen diese Räume nicht benutzt werden, wenn andere Räume vorhanden sind.“ Die Kollegen werden also, soweit als tunlich, darauf dringen, daß in dieser kritischen Zeit diese Bestimmung des Tarifes überall erfüllt wird. Vorsicht ist die Mutter der Weisheit. Wer zum Schadenersatz bei Diebstählen verantwortlich gemacht werden kann, steht selten fest, es kommt immer auf die Lage des Falles an, so daß bei Schadenersatzklagen meist wenig Gutes für die Kollegen herauskommt.

So wie die Dinge nun einmal für die Mehrzahl unserer Berufskollegen liegen, müssen auch wir uns der bereits von andern Berufsorganisationen erhobenen Forderung anschließen, daß seitens der Reichsbekleidungsstelle auf die Notlage unserer Kollegen gebührend Rücksicht genommen wird, daß dahin gewirkt wird, möglichst auch für Berufskleidung, für Malermäntel und Ueberkleidung, und zwar zu einem für unsere Kollegen erschwinglichen Preise zu sorgen. Wir treten sonst gern für angemessene Preise und gute Verdienstmöglichkeit ein; es scheint uns aber doch bei den Kleidern von heute zwischen Qualität und Preis ein zu großer Unterschied vorzuliegen. Preise, die in die Hunderte von Mark für einen Anzug gehen, sind für die Herren Kriegsgewinnler, nicht aber für unsere Kollegen erschwinglich.

Ueber die Giftigkeit und Gesundheits- Schädlichkeit der heute vorhandenen Lacklösnungs- und Terpentinöl-Ersatzmittel

Schreibt Dr. Hans Wolff, Berlin, in Nr. 48 der „Farbenzeitung“:

„Wenn man von Giftigkeit oder Gesundheitschädlichkeit von Lacklösnungsmitteln spricht, so muß man sich darüber klar sein, daß diese Begriffe sehr vage sind. Streng genommen gibt es überhaupt kein Lacklösnungsmittel, das immer und unter allen Umständen unschädlich und ungiftig genannt werden könnte. Ich habe früher bereits einmal über vergleichende Versuche berichtet, bei denen sich herausstellte, daß gute Lack-Benzine im allgemeinen etwas stärker als frisch destillierte Terpentinöle, und Benzole wieder stärker als Benzine, sowohl bei der Atmung auf den Organismus einwirken, als auch bei längerer Verührung die Haut zu schädigen imstande ist. Ich hatte auch einmal bereits angeregt, bei Verwendung benzolverdünnter Lacke, soweit es sich nicht um Außenanstriche handelt, stets für eine gute Durchlüftung Sorge zu tragen, das heißt für die Verdünnung des beim Verdunsten entstehenden Benzoldampfes. Eine Konzentration an Benzoldampf kann erhebliche Schädigungen und Veränderungen der Blutzusammensetzung und Wirkung auf die Nerven herbeiführen. Was für Benzol gilt, gilt auch in ähnlichem Grade für Solventnaphtha und überhaupt die sogenannten Homologen des Benzols.“

Es werden nun in der Kriegszeit Nebenprodukte der Benzol- und Toluolherstellung als Lacklösnungsmittel gebraucht, die infolge einer nicht sehr hoch getriebenen Reinigung eine Reihe schädlicher Stoffe in höherem Grade als zur Friedenszeit enthalten. Das ist aber bei der herrschenden Lage nicht anders möglich, wenn man nicht die an und für sich so knappe Menge der Lösungsmittel noch weiter herabsenken wollte. Es ist auch nicht unbedingt nötig, daß dies geschieht, wenn nur, und das scheint mir das Wesentlichste zu sein, immer darauf hingewiesen wird, daß für eine gründliche Lüftung während und nach dem Lackieren gesorgt wird. Wo es möglich ist, sollte starker Durchzug gemacht werden, wo das nicht der Fall sein kann, sollten zum Beispiel durch Exhaustoren die Benzoldämpfe entfernt werden.

Es handelt sich hier keineswegs um theoretische Spekulationen, vielmehr sind leider schon, wenn auch vereinzelt, Erkrankungen, ja sogar Todesfälle durch Vergiftung beim Lackieren in engen Räumen ohne Lüftung vorgekommen.

Von andern Lacklösnungsmitteln können Aeton und Holzgeist auch als recht schädlich bezeichnet werden, immer vorausgesetzt das Fehlen einer guten Lüftung. Ueber die geschloren Kohlenwasserstoffe liegen verhältnismäßig wenig Beobachtungen vor, mit Ausnahme von Tetrachloräthan, dessen Verwendung sogar behördlich verboten werden mußte. Es ist aber sowohl nach Analogieschlüssen wie nach einzelnen vorliegenden Erfahrungen keine Frage, daß die geschloren Kohlenwasserstoffe ebenfalls den Organismus unter Umständen erheblich zu schädigen vermögen. Man wird also auch bei Verwendung dieser Stoffe für eine besonders gute Lüftung Sorge tragen müssen. Geschieht dies, so dürfte im allgemeinen ein Unfall nicht zu erwarten sein.

Auch Nebenprodukte aus der Anilin- und Nitrinfabrikation und dergleichen, die zum Teil noch stickstoffhaltige Produkte enthalten, müssen als keineswegs ungiftig bezeichnet werden. Aber auch hier dürfte eine kräftige Durchlüftung die Schädigungen im allgemeinen unmöglich machen. Man darf bei der Betrachtung über die Giftigkeit von solchen Stoffen wie Lacklösnungsmittel nicht vergessen, daß die Unfallsicherheit der einzelnen Personen eine völlig verschiedene ist, daß der eine erhebliche Mengen vertragen kann, ohne eine Wirkung zu spüren, während andere wieder von relativ kleinen Mengen an ihrer Gesundheit Schaden leiden können. Man darf daher weder bei einem gelegentlichen Unfallsfall nun die Giftwirkung übertreiben und das Kind mit dem Bade ausschütten, das heißt etwa ein solches Lösungsmittel gleich verbieten, noch darf man daraus, daß man selbst weder einen Unfall erlitten hat noch einen solchen miterlebt hat, schließen, daß die verwen-

delen Stoffe vollständig unschädlich sind. Weide Ueberreibungen können nur Schaden stiften. Wohl aber scheint es mir zweckmäßig, in den Kreisen der Verbraucher darauf hinzuwirken, daß man, mehr als sonst, während der Kriegszeit für eine sorgfältige Durchlüftung während und nach dem Lädtren und Strecken Sorge tragen soll. Wer etwa durch häufige Uebelkeit beim Lädtren zeigt, daß er besonders empfänglich für den schädigenden Einfluß der verwendeten Materialien ist, sollte in solchen Innenräumen, in denen ein starker Durchzug nicht möglich ist, überhaupt nicht mehr streichen. Auf diese Weise ließen sich wohl Unfallsfälle vollständig oder doch nahezu vollständig vermeiden."

Der Frage über die Giftigkeit und Gesundheitschädlichkeit der heutigen Erbsmittel hat unser Verbandsvorstand fortgesetzt die größte Beachtung geschenkt. In einer Reihe von Artikeln sind wir auf die Frage eingegangen; auch unser kürzlich erschienenes Jahrbuch schildert eingehend die weiteren Bemühungen, die der Vorstand zum Schutze der Gesundheit unserer in Flugzeug- und Werkstätten tätigen Kollegen gemacht hat.

Scharfmacher und Regierung.

Wie eine Löwin ihre Jungen, so beschützt und verteidigt das Scharfmachertum die Gelben. Vor kurzem hatte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ in Berlin, die als das Sprachrohr der Reichsregierung betrachtet wird, geschrieben, daß der Wert unserer deutschen Arbeiterorganisationen für die nationale Volksgemeinschaft durch das Kriegsergebnis in den weitesten Volksteilen erkannt worden sei. Es müsse daher als doppelt bedauerlich bezeichnet werden, daß immer wieder geglaubt werde, man könne durch die mit finanziellen Mitteln künstlich großzügigsten sogenannten gelben Organisations- und Stützungsversuche gegen die Entwicklung des unabhängigen Organisationsgedankens ausüben. Ueberdies wurde den „wirtschaftsfriedlichen“ Söhnern der Gelben zum Vorwurf gemacht, daß sie die zum Schutze des deutschen Wirtschaftslebens während des Krieges ergriffenen zeitgemäßen staatlichen Maßnahmen als schädlich bekämpften. Neben dem Staatssozialismus gehöre gerade der Organisationsgedanke der Arbeiterbewegung zu jenen Kräften, die unsere nationale Volksgemeinschaft zur höchsten Machtentfaltung und zum Wohle des deutschen Volkes nicht nur in der Kriegszeit, sondern auch während der Friedenszeit brauche.

Diese Anerkennung der freien Organisationen und diese Verwerfung der gelben hat natürlich den Horn der Scharfmacher erregt. In der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ zieht der Oberscharfmacher von Reichs- und Reichstagsmitgliedern dagegen zu Felde. Er weist darauf hin, daß eine große Anzahl von Regierungsvertretern, die noch heute im Amt seien, noch vor wenigen Jahren erklärt hätten, sie erblickten in der „nationalen und wirtschaftsfriedlichen“ Arbeiterbewegung (also der Gelben) den Ausfluß eines gesunden Widerstandes gegen die politische und wirtschaftliche Unersöhnlichkeit der Kampfgewerkschaften. Der erwähnte Artikel stelle der Urteilskraft seines Verfassers kein glänzendes Zeugnis aus, und das von ihm verbrochene „oberflächliche Geschwätz“ könne sehr wohl aus der Meinungsabstufung jener politischen Drahtzieher stammen, die der sozialdemokratischen und freisinnigen Presse Geist und Leben einhauchten. Der Artikelschreiber versteige sich zu einer Verherrlichung des Massenkampfgedankens und der Kampfgewerkschaften, die an eine Preisgabe ihrer von dem Kriege verfolgten Ziele gar nicht dächten. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ und ihre Schriftleitung habe keine Ahnung von den einschlägigen Verhältnissen; denn sie wiederhole nicht nur fast Wort für Wort die faßsam bekannten Anwürfe der radikalen Arbeiterpresse gegen die wirtschaftsfriedliche Bewegung, sondern sie schreie sogar nicht davor zurück, ihre früheren günstigen Urteile über diese Bewegung Lügen zu strafen. Der unqualifizierbare Ausfall gegen die nationale wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung sei „eine kolossale Dummheit“, insofern man aus Rücksicht auf die radikalen Gewerkschaften die Träger einer Bewegung vor den Kopf stoße, an deren ehrlicher und überzeugter Vaterlandsliebe und treuer monarchischer Gesinnung niemand einen Zweifel hegen könne.

Noch scharfer geht in der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ deren Schriftleiter, Dr. Längler, gegen den fraglichen

Artikel vor, trotzdem er eigentlich wegen der Plaktheit der Ausführungen, der Oberflächlichkeit des Urteils, der schiefen Logik und des mangelhaften Deutsch keine Beachtung verdient. Aber weil er in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, dem Organ der Regierung, habe, müsse man sich mit ihm beschäftigen. Die Öffentlichkeit habe ein Recht, von der Regierung eine Erklärung zu verlangen, ob sie mit dem Inhalt des Artikels einverstanden sei oder nicht. Welche eine solche Erklärung aus, so sei die Annahme berechtigt, daß die Regierung den Standpunkt des Verfassers teile. Wenn dies aber richtig sei, so werde die Unternehmerenschaft daraus die nötigen Folgerungen ziehen und alle Regierungsmaßnahmen danach beurteilen. Zur Erhaltung des Unternehmerstandes, die das allerwichtigste Staatsbedürfnis darstelle, wären dann die Arbeitgeber gezwungen, so dauerndlich dies auch vom Standpunkte des Bürgerlebens aus sei, sich mit jedem unbilligen Mittel durchzusetzen.

Die Arbeitgeber drohen also der Regierung den Kampf mit allen Mitteln an, wenn sie dabei beharrt, die freien Gewerkschaften als Werkzeug zur Hebung des Volkswohlstandes anzuerkennen und die gelben Organisationen als Schädlinge abzulehnen. Man darf auf die Entwicklung dieses Kampfes gespannt sein. Öffentlich klappt die Regierung nicht wieder vor dem Strohmann der Scharfmacher zusammen und wirft ihre aus den Erfahrungen der Kriegszeit geschöpfte bessere Taktik über Bord. Dieser Triumph des Scharfmachertums würde zweifellos dem Ausbeutertum Vorteile bringen, den wirtschaftlichen Wiederaufbau des deutschen Volkes aber aufs schwerste schädigen. Für eine ernstliche Regierung, der das Volksinteresse höher steht als das Ausbeuterinteresse, kann die Wahl doch wirklich nicht schwer sein.

Der Einstellungszwang für Kriegsbeschädigte und die Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften haben es von vornherein an Bemühungen nicht fehlen lassen, für die Wiedereinführung der Kriegsbeschädigten in das Erwerbsleben im allgemeinen und für die ihrer Berufskollegen im besonderen Vorsorge zu treffen. Wo es ihnen irgend möglich war, haben sich die Gewerkschaften durch ihre Vertreter als Beisitzer und Berufsberater an den Arbeiten der Kriegsbeschädigtenfürsorge beteiligt. Bei der buntschiedigen Organisation dieser Fürsorge und der in amtlichen und auch bürgerlichen Kreisen noch vielfach herrschenden Voreingenommenheit gegen die freien Gewerkschaften ist sowohl ihre Vertretung recht verschiedenartig, als auch ihr Einfluß mehr oder weniger merklich. In vielen Orten sind die Gewerkschaften heute noch ohne Vertretung in der Kriegsbeschädigtenfürsorge oder ihre Vertretung besteht nur auf dem Papier.

Einer Reihe von Gewerkschaften, vorab solchen, die mit den Arbeitgebern ihres Berufes förmliche Tarifverträge oder einen Reichstaxtarif abgeschlossen haben, war es möglich, im Rahmen des Tarifvertrages oder aber durch Schaffung sogenannter Arbeitsgemeinschaften für die Kriegsbeschädigten Arbeiter ihres Berufes nützliche Vereinbarungen zu treffen. Da jedoch auch der Krieg die Vertreter des nackten Herrenstandpunktes unter den Unternehmern, die von irgendeiner Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Lohnfrage nichts wissen wollen, nicht zu einem demokratischeren Standpunkt bekehrt hat, selbst nicht zugunsten der Kriegsbeschädigten, mußten die Arbeitsgemeinschaften leider auf einen verhältnismäßig geringen Teil der Gewerbe und Industrien beschränkt bleiben.

Die Gewerkschaften, die ja schon in ihrer bloßen Existenz grundsätzlich der Auffassung widersprechen, als könnten die Arbeitnehmer sich auf das Wohlwollen der Unternehmer verlassen, können auch die Kriegsbeschädigten unmöglich dem guten Willen gerade derjenigen Unternehmer überlassen, die den guten Willen zur Verständigung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Arbeitnehmern bisher immer noch vermissen ließen. Den Gewerkschaften muß ganz besonders daran gelegen sein, daß alle auch nur noch teilweise arbeitsfähigen Kriegsbeschädigten nach dem Kriege dauernd in Arbeit untergebracht werden, weiter aber, daß die Kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten möglichst wieder wie zuvor auf die einzelnen Gewerbe und Industrien verteilt

werden. Jeder Kriegsbeschädigte soll möglichst wieder seiner früheren oder aber einer verwandten Tätigkeit zugewiesen werden, soweit er noch dazu befähigt ist. Einmal, damit die Laster, die sich aus dem Nebeneinander- und Hand-in-Hand-Arbeiten der unbeschädigten mit den Kriegsbeschädigten Arbeitern für erstere ergeben, gleichmäßig verteilt werden, weiter aber, damit nicht Kriegsbeschädigte in einzelnen Berufen und Betrieben vorzugsweise als billige und willige Arbeitskräfte beschäftigt und als Lohnbrüder in irgendeiner Weise mißbraucht werden.

Die restlose Unterbringung der Kriegsbeschädigten und ihre Verteilung auf alle Berufe und Betriebe kann jedoch nur durch eine gesetzliche Verpflichtung der Unternehmer erreicht werden, auch Kriegsbeschädigte zu beschäftigen, durch Einstellungszwang. Würden die Kriegsbeschädigten lediglich auf den besten gütlichen Willen der Arbeitgeber angewiesen sein, dann müßte ein großer Teil von ihnen ständig arbeitslos bleiben. Denn die Zahl der Unternehmer, die diesen guten Willen bisher tatsächlich bezeugten, und zwar teilweise in recht anerkanntem Maße, weniger nach Zahl als nach Art der Unterbringung, ist verhältnismäßig noch ziemlich gering. Als Mitglieder der Gewerkschaften haben auch die Kriegsbeschädigten einen gewissen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung. Der Gedanke, sie etwa — soweit sie nicht gänzlich erwerbsunfähig sind — als Mitglieder zweiter Klasse zu behandeln, ihnen bei geringeren Beitragsleistungen geringere Unterstützungsansprüche einzuräumen, sie von der Erwerbslosenunterstützung auszuschließen, wird wohl in keiner Gewerkschaft aufkommen können. Würden aber die Kriegsbeschädigten Verbandsmitglieder allen besonderen Nachteilen und Schwankungen des Arbeitsmarktes ausgesetzt sein, dann bedeutete dies außer all den sonstigen schädlichen Folgen, für die Unterbringungseinrichtungen der Gewerkschaften eine solche Belastung, daß diese Einrichtungen nur durch bedeutende Beitragssteigerungen aufrechterhalten werden könnten, ohne doch der Not der Kriegsbeschädigten wirksam zu steuern. Die Erwerbslosenunterstützung hat wohl den Zweck, den Mitgliedern bei vorübergehender Arbeitslosigkeit das Durchhalten zu erleichtern, sie nicht in die Zwangslage kommen zu lassen, um jeden Preis ihre Arbeitskraft anzubieten, ohne Rücksicht auf die geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen, doch ist sie nicht Selbstzweck. Sie wird auch den Kriegsbeschädigten Mitgliedern im Bedarfsfall gewährt werden, nachdem durch den Einstellungszwang die Voraussetzungen geschaffen sind, daß auch die Kriegsbeschädigten eingestellt werden müssen und nicht bei der Auswahl der Arbeitskräfte beiseite geschoben, zurückgewiesen werden.

Damit sind die wichtigsten, rein gewerkschaftlichen Gründe für den Einstellungszwang berührt. Natürlich kommt für dessen Forderung in erster Linie das Allgemeininteresse der Gewerkschaften an der Lebenshaltung und der Existenzsicherheit der Arbeiterklasse und der Kriegsbeschädigten als einem Teil derselben in Frage, der eines besonderen Schutzes bedarf, nachdem er zum Schutze des Reiches Gesundheit und Gliedmaßen geopfert hat. Mit dem Beschlusse der Konferenz der Vertreter der Verbandsverbände am 25. und 26. März dieses Jahres, den Einstellungszwang zugunsten der schwer und schwerer Kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten zu fordern, sind, deshalb zweifellos sämtliche Gewerkschaftsmitglieder einverstanden.

Wirtschaftliche Rundschau.

In der Periode des stärksten industriellen Aufstiegs vollzog sich auch im lebhaftesten Tempo die Ausdehnung und Machtentfaltung der Großbanken. Für diese Zusammenhänge bedarf es keiner besonderen Erläuterung, allein schon die Geldansprüche der Industrie bewirkten eine beträchtliche Erweiterung der bankgewerblichen Tätigkeit. Ohne Zweifel hat zugleich der Einfluß der Banken auf weite Kreise der Industrie sehr wesentlich zugenommen, diese Stellung ergab sich einmal aus der Beherrschung der Kreditquellen durch die Banken, dann aber auch aus der Möglichkeit, mit andern Mitteln auf die Zusammenlegung der Verwaltungen zahlreicher Aktiengesellschaften ein Mitbestimmungsrecht auszuüben. Mit dem Wachstum des Aktienwesens erhöhte sich diese eben erwähnte Möglichkeit; denn der zerstückelte Aktienbesitz großer Aktionärschaften strömte in die Depotkassen der Großbanken, die nach den von ihnen festgelegten Geschäftsgepflogenheiten meist das Recht haben, für die von ihnen aufbewahrten oder be-

Verbands- und Berufsfragen der Zukunft.

Nie nahe der Zwietracht Flamme,
Nie nahe der blinden Berührung Keil
Dem tiefgegründeten Stamme. —
Im Werden, im Werden ruht alles Heil!
Noch harret dir im Saße so manche Frucht!
Du sollst du bilden in weiser Zucht:
In friedlichem Wachsen, von Treue befeilt,
Im Sturme, wenn es dem Schicksal gefällt,
Du blühender Baum im Sorgenland,
Du, unser Verband!

Der Hauptbestand unserer Berufs- und Verbands-genossen steht seit Jahren im Waffenrock, löstet somit das Leid der Zeit unter schwersten Opfern. Wenn man dazu die kritischen Jahre vor den Kriegswirren in Betracht zieht, die im Hinblick auf die ungünstige Wirtschaftslage schwere Störungen hervorriefen, so wirken diese Lasten einleuchtend zu der Auffassung, daß unser Gewerbe schwerer denn je die Lasten des Krieges fühlt. Die große Zahl der gefallenen, lieben Kollegen zeigt, wie groß die Anteilnahme unseres Berufs am kriegerischen Wirken ist. — Manche persönliche Erinnerung verbindet ein stilles Gedenken an tüchtige, begabte Streiter unseres Verbandslebens.

Weltenjüngling — Menschenjüngling. Die blutige Zeit, die alles in ihre Banden schlägt, hat vielen Erzeugnisse der Ziviltation den Saraus gemacht.

Wenn unserm Beruf durch die Kriegswirren eine große Zahl Kollegen zeitweise und ganz verloren gehen, andererseits aber auch das im Inlande nötige Roh- und Gebrauchsmaterial nur in unzureichendem Maße vorhanden ist, so dürfte doch eine Behandlung des Themas: „Wie soll und muß sich der Mater- und Anfertigerberuf in der Zu-

kunft gestalten,“ überaus notwendig erscheinen; nicht nur im Interesse der Heimatkollegen, sondern auch der im Felde stehenden wie auch der vielen in's Vaterland, zurückgekehrten Kollegen, die zurzeit dem Beruf aus natürlichen Gründen walet gesagt haben. Die hier vertretenen Anschauungen und Wünsche, die zweifellos alle zum Segen unserer Berufsfrage dienen sollen, sind zum großen Teil entnommen von zurzeit in verschiedenen Kommandos verweilenden beruflich tätigen Kollegen, wie in Heeres- und Pionierpark, Geschützreparaturwerkstätten, Ortstommandanturen, Friedhofsverwaltungen ufm.

Das Gros der Kollegen kämpfte zwar auf blutgetränkter Erde; doch auch sie dürften oft Gelegenheit haben, dem trauten, lieben Wort „Berufsarbeit“ Rechnung zu tragen. In der Tat kann man sich ja keine bessere Ablenkung vom blutigen Spiel denken, als so ein Stück Malerleben zu genießen. Und gar mancher Kollege hat sein berufliches Können durch die ihm bewilligte Freizügigkeit vervollkommen können. Wenn auch über das Leben und Wirken der im Felde stehenden Kollegen an dieser Stelle wenig an die Öffentlichkeit dringt, so geschieht das nicht, wie oft angenommen wird, weil kein Interesse mehr von dieser Seite am Berufsleben vorhanden sei, o nein, sondern weil ein Soldat fast niemals über seine freie Zeit verfügen kann. Dazu kommt noch die Frage: Mit wem soll sich ein Berufskollege draußen über Fachfragen unterhalten? Es fehlt doch an Anregung. Kommt man jedoch in den Soldatenheimen oder in den Malerwerkstätten mit Kollegen zusammen, so ist schnell eine Behandlung von Berufsfragen gegeben. Zu begrüßen ist es, wenn man dabei eine Fachzeitung oder den „Vereins-Anzeiger“ zur Hand hat. Von der Gegenwart haben wir nicht viel zu erwarten, unsere Hoffnung ist in der Zukunft gelegen.

Unsere Organisationsleitung hat in der Dessergestaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen unter den Kriegswirren ihr möglichstes getan; bestrebt es auch nicht in vollem Maße, so ist nicht zu befehen, daß es dann in vieler Hinsicht an den Kollegen selbst gelegen hat.

Für die Uebergangswirtschaft muß eine tatkräftige Mitarbeit unserer Organisation gesichert sein. Mit den Unternehmerorganisationen ist für die Herbeischaffung von Materialien bei den zuständigen Behörden einzuwirken. Zur Hebung der Arbeitslosigkeit sind örtliche Arbeitsgemeinschaften zu bilden, die bei Staats- und Kommunalbehörden auf die Ausführung der notwendigen Malerarbeiten dringen sollen. Zum Schutze der heimischen Arbeit gegen die Montagegepöhrten, deren Monopolwirtschaft an sich schon eine Gefahr für die kleineren, soliden Geschäfte bildet, und deren Einfluß auf die örtliche Arbeitslosigkeit sich stark geltend macht, sind wirksame, gemeinnützige Abwehrmaßnahmen zu treffen.

Im Kampf gegen die gesundheitschädlichen Materialien darf nicht nachgelassen werden. Zum Schutze der Gesundheit müssen alle notwendigen hygienischen Maßnahmen streng durchgeführt werden. Auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes hoffen wir nur dann auf sichtslichen Wandel, wenn der Forderung auf Anstellung von Arbeiterkontrolluren endlich Rechnung getragen wird.

Und nun noch einige Worte zum Beruf in technischer Beziehung. Die Zeit der künstlerischen Leistungen ist längst dahin. Der Schritt ins Moderne war ein zu großer, ein Flug vom Tag in die Nacht. Die Wiederbelebung der Dekorationsmalerei ist eines der dringendsten gewerblichen Bedürfnisse. Wir müssen von dem natten, monotonen Gewande wieder aufwärts zur Ornamentik,

liehenen Aktien in den Generalversammlungen der beteiligten Gesellschaften das Stimmrecht auszuüben. Aus derzeitigen Umständen konnten dem Wirtschaftslieben große Befürchtungen erwecken, doch die Erfahrung hat gelehrt, daß die Verhältnisse sich solche entwickelt haben, wenn es auch an Ausbreitungen natürlich nicht gefehlt hat. Es ist sogar festzustellen, daß durch das Zurücktreten der Masse der Einzelaktionäre zugunsten der Banken in den Generalversammlungen der Aktiengesellschaften ein Faktor der Beunruhigung ausgeschaltet worden ist. Bei früheren Gelegenheiten wurde an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen, daß von Jahr zu Jahr mehr und mehr die Weltendmachung rein spekulativer Interessen innerhalb der industriellen Aktienunternehmungen zurückgedrängt worden ist.

So weit auch die Herrschaft der Großbanken über die Industrie reicht, sie bestanden und besteht nicht, wo es sich um die führenden Unternehmungen in den wichtigsten Wirtschaftszweigen handelt. Die maßgebenden Montanzweige haben sich größtenteils nicht in die Abhängigkeit von Banken zwingen lassen; auch die großen chemischen Unternehmungen haben sich die Freiheit des Handelns zu wahren gewußt, ebenso wie die Hamburg-Amerika-Linie und die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, um einige besonders bekannte Vertreter der geschäftlichen Gattung zu nennen. Dabei ist zwischen dieser Kategorie von Unternehmungen und den Großbanken jedoch keineswegs ein Gegensatz entstanden, der zu irgendwelchen Kämpfen geführt hätte; sie fanden sich im Gegenteil sehr einträchtig zusammen.

Wesentlich ist in früheren Jahren die Erwägung aufgetaucht, daß es zwischen der Großindustrie und den Banken zu einem Ringen kommen könnte, daß die Großindustrie sich vielleicht zu dem Versuch anschließen würde, die Herrschaft in einer Reihe von Banken zu erlangen, wie die Banken ihrerseits die Ausdehnung ihres Einflusses auf die Industrie betrieben. Während bei uns die Eroberung der Banken durch die Großindustrie unversucht blieb, haben sich derartige Vorgänge kürzlich in Italien abgepielt. „Die Bank“ berichtet in ihrem Juliheft, daß zu gleicher Zeit und in völlig gleicher Weise alle maßgebenden Werften und Stahlwerke Italiens die Hand auf alle größeren Banken zu legen versucht haben. Die treibende Kraft waren die Ansaldo-Werke, denen es vor einiger Zeit gelungen ist, einen geschlossenen Posten Aktien der Banca Commerciale Italiana aus schweizerischen — möglicherweise vormals deutschen — Besitz an sich zu bringen, und deren Streben nun dahin ging, den ihnen an der absoluten Mehrheit noch fehlenden Aktienrest in der Stille aufzukaufen. Dieser Aktien parallel gingen die auf ein gleiches Ziel gerichteten Bemühungen der italienischen Fiatwerke, die sich gegen die Credito Italiano richteten. Da die Fiatwerke unter der Kontrolle Ansaldo stehen, darf man annehmen, daß es sich hier im Grunde um eine rein taktische Zwitterstellung einer und derselben Unternehmung handelt. Aber auch die mächtige Iva-Gruppe hat sich an dem Bankaktientauf beteiligt. Dieser Konzern hat seinen Angriff vornehmlich auf die Banca di Sconto konzentriert. Er ist kapitalistisch unabhängig, hat also für eigene Rechnung gehandelt. Da aber zahlreiche Fäden auch zwischen ihm und der Ansaldo-Gruppe hin und wider laufen und einzelne Personen Einfluß in beiden Konzernen haben, so entsteht die Behauptung italienischer Zeitungen, daß alle Fäden in denselben wenigen Händen zusammenliegen, nicht der Wahrscheinlichkeit. Wäre das Unternehmen im beschriebenen Umfanges möglich, so würden ein paar Großindustrielle, die ohnehin schon die gesamte italienische Eisen- und Stahlindustrie mit ihren Ausläufern zum Schiffbau, zum Maschinenbau und zum Kraftfahrzeugbau teils kontrollieren, teils maßgebend beeinflussen, auch über die Finanzkraft des Landes und über den italienischen Kredit im Auslande verfügen. Da die Öffentlichkeit vorzeitig Kenntnis von diesem Plan erhielt und die Regierung zum Einschreiten zwang, so ist es zu dem beabsichtigten vollen Uebergang der Bankkontrolle auf die maßgebenden Industrietrübs vorläufig nicht gekommen. Trotzdem verfügen die Ansaldo-Werke heute schon über so viel Aktien der Banca Commerciale, daß ihr Wille der Verwaltung fast als Befehl erscheinen muß. Sie sowohl wie Fiat und Iva haben außerdem mehrere Vertrauensleute im Aufsichtsrat der Banken sitzen.

Welche Ziele die Großindustrie Italiens bei ihrem Sturm auf die Banken immer verfolgt hat, sicherlich haben ihre finanziellen Verhältnisse stark zu dem Vorhaben angezogen. Auch die italienischen Werke haben reiche Kriegsgewinne gemacht, sie verfügen über ungemein flüssige Mittel; denn in Italien ist nach dem Eintritt in den Krieg das Verbot an die beteiligten Gesellschaften erlassen, mehr als 8 pSt. Dividende auszuschütten. Gerade das deutsche Beispiel zeigt, daß die enge Verbindung zwischen Großbanken und Großindustrie sehr wohl möglich ist, ohne daß die eine Gruppe die Unternehmungen der anderen Gruppe durch den Besitz von Aktienmehrheiten zu beherrschen braucht. Bei uns arbeiten Großbanken und großindustrielle Werke, deren Unabhängigkeit gewiß ist, auf den verschiedensten Gebieten so völlig Hand in Hand, daß eine noch straffere Vereinigung kaum wohl als notwendig von den Partnern angesehen wird. Voraussetzung für diese Zusammenarbeit bildet bei beiden Gruppen die Erkenntnis, daß jede einzelne von ihnen fähig und bereit ist, mit eigenen Kräften ihre Interessen zu verteidigen, wenn es not tun sollte. Ein derartiges Verhältnis ist die Grundbedingung für ein erfolgreiches Zusammenwirken verschiedener Gruppen in jedem nationalen und internationalen Bund und Verbände.

Unter den deutschen Großbanken entfaltet auch die Commerz- und Diskontobank neuerdings einen lebhaften Ausdehnungsdrang. Durch Uebernahme des Gesenkschäfer Bankvereins erstreckt sich die Ausdehnung des Instituts nun auch auf das rheinisch-westfälische Gebiet, in dem es bisher noch nicht vertreten war. Die Bank ist im Januar mit dem Chemnitzer Bankverein und der Löbauer Bank durch Vereinbarung einer Interessengemeinschaft in engere Verbindung getreten. Nachdem das Institut dann im März eine Niederlassung in Albed durch Uebernahme des Bankhauses Sal. L. Cohn errichtet hatte, setzte es sich Ende Juni in Bayern fest. In Nürnberg und Würth wurden Filialen errichtet, wobei die seit 1872 bestehende Bankfirma Hirschmann & Rösinger übernommen wurde. Auch in Guben ist die Firma Köhler & Co. erworben worden. Bereits 1917 hatte die Bank sich der Niederlausitzer Textilindustrie genähert. Damals hat sie in Guben und Forst durch Erwerb der Bankkommandite W. Löwenstein & Co. Niederlassungen errichtet. Schließlich hat die Commerz- und Diskontobank unlängst von der Daimler-Motoren-Gesellschaft in Stuttgart ein Grundstück zur Errichtung einer Niederlassung gekauft.

In England hat sich wie bei uns auch während des Krieges der Konzentrationsprozeß im Bankgewerbe weiter fortgesetzt. Während es nach vorliegenden Berichten der Nachpresse Ende 1917 in London im ganzen 11 Großbanken in unserm Sinne gab, sind es heute nur noch 6, und in England und Wales ist seit dem Jahre 1890 die Zahl der Joint Stock Banken von 104 auf 20 und jene der Privatbanken von 87 auf 6 zurückgegangen, in der Hauptsache fast ausschließlich durch die Auflösung kleinerer Institute durch die großen. Im laufenden Jahre haben nun die Fusionen bisher unbekannte Dimensionen angenommen und auch auf die Institute außerhalb der Vereinigten Königreiche übergegriffen. Es wurde die London City and Midland Bank mit der London Joint Stock Bank verschmolzen, die London County and Westminster Bank übernahm die Parrs Bank; die Worcester Bank fusionierte sich mit der London Provincial and South Western Bank und erhöhte zu diesem Zweck den Nominalbetrag ihres Aktienkapitals von 18 1/2 Millionen Pfund Sterling auf 20 Millionen Pfund Sterling. Diese Transaktionen wurden nach in den Schatten gestellt durch die Ausdehnung der Lloyds Bank, die auf einmal drei der bedeutendsten und ältesten Banken des Landes aufsaugte. Julius Kallisch.

Gewerkschaftliches.

Aus dem Jahrbuch 1917 des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Das soeben vom Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes herausgegebene Jahrbuch ist das fünfte seiner Art, das während des Weltkrieges abgeschlossen worden ist. In einem Rückblick auf das Jahr 1917 werden die weltpolitischen Ereignisse zunächst eingehend

gewürdigt. Am Schluß desselben wird bemerkt, daß an dem allgemeinen Aufschwung der deutschen Gewerkschaftsbewegung auch der Bauarbeiterverband partizipiert. Das ist um so erfreulicher, als das Baugewerbe unter der im allgemeinen daniederliegenden Konjunktur, hervorgerufen durch Material- und Menschenmangel, sehr zu leiden hatte. Hatte das Baugewerbe doch auch im vergangenen Jahre vornehmlich den Bedarf an Kriegswirtschaftlichen Bauten und nur in geringem Maße den des unausschließbaren Wohnungsbau zu decken. Trotzdem war es möglich, die Mitgliederzahl um 8888 zu erhöhen; sie stieg von 72 000 am Schluß des Jahres 1916 auf 81 516 Mitglieder bei einer Verringerung der Zweigvereine um 24, nämlich von 810 auf 786.

Die allgemeine Teuerung zwang dazu, mit erneuten Lohnforderungen an die Unternehmer heranzugehen. Durch Vermittlung des Reichsamts des Innern gelang es denn auch nach längeren Verhandlungen, im Zusammenwirken mit den beiden andern am Reichsarbeitsvertrag beteiligten Arbeiterverbänden, im Frühjahr eine Erhöhung der Teuerungszulagen um 15 % pro Stunde durchzusetzen; neue im Herbst eingeleitete Verhandlungen hatten eine Vereinbarung über weitere Zulagen zur Folge, von denen die erste Rate in Höhe von 10 % die Stunde noch im Monat Dezember ausgezahlt wurde.

Lohnbewegungen fanden insgesamt 1016 in 532 Orten statt, wo in 7836 Betrieben insgesamt 115 410 Personen beschäftigt wurden. Von diesen waren an den Bewegungen 113 487 Kollegen beteiligt und hieron gehörten 75 270 der Organisation an. Auf die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung entfielen 71 785 Kollegen, auf die Angriffstreiks 8480 und auf die Abwehrstreiks 64. Außerdem wurde für 1446 Kollegen eine Erhöhung des Lohnzuschlages für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und für 16 482 Kollegen sonstige Verbesserungen erreicht.

Das Kapitel Kassenwesen verzeichnet für das abgelaufene Jahr einen Ueberschuß von M 1 021 854,22, bei einer Reineinnahme von M 8 190 008,85 und einer Reinausgabe von M 2 408 049,18. Das Verbandsvermögen betrug am Schluß des Jahres (inklusive M 1 909 802,47 in den Zweigvereinstassen und M 12 404,76 in den Bezirkskassen) M 16 747 801 gegenüber M 15 724 123,26 am Schluß des Jahres 1916.

Der zweite Verbandstag in Nürnberg im März d. J. hat für das weitere Gedeihen der Organisation nützliche Vorarbeit verrichtet. Wohl gewährt uns das Chaos des Krieges noch keinen Ausblick in die Zukunft des Wirtschaftslebens, allein die Kraft der Organisation gibt den Bauarbeitern die Möglichkeit, unbeirrt und fest der Zukunft entgegenzusehen.

Verhandlungen über Teuerungszulagen im Holzgewerbe. Seit mehreren Wochen ist im Holzgewerbe die Arbeiterchaft fast allorts mit Forderungen auf erneute Teuerungszulagen an die Unternehmer herangetreten, was dazu führte, daß alsbald die Verbände auf beiden Seiten in die Bewegung eintrifften und durch zentrale Verhandlungen eine allgemeine Verständigung herbeizuführen suchten. Diese Verhandlungen haben am 19. August in Nürnberg ihren Anfang genommen und nach dreitägiger Dauer zu einer vorläufigen Verständigung geführt. Die Unternehmer haben sich nach anfänglichem hartnäckigen Widerstand bereitgefunden, den Arbeitern erneute Zulagen zu bewilligen, die sich auf 20 bis 25 % für die Stunde, abgestuft nach den Tarifklassen, belaufen. Hieron treten 10 bis 15 % für die Stunde sofort in Kraft, der Rest von 10 % für die Stunde soll vom 1. Dezember 1918 ab gezahlt werden. Für die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren soll die Zulage 10 bis 12 % für die Stunde betragen. Die Mindestlöhne sollen um die gleichen Beträge steigen, auf M 1,10 bis M 1,40 in den einzelnen Tarifklassen für die Arbeiter und auf 55 bis 77 % die Stunde für Arbeiterinnen.

Die Vertreter des Deutschen Holzarbeiterverbandes haben in den Verhandlungen keinen Zweifel darüber gelassen, daß diese Zugeständnisse angehts der Zeitumstände durchaus ungenügend sind und es daher abgelehnt, eine feste Vereinbarung auf dieser Grundlage mit den Unternehmern abzuschließen. Zur Entscheidung über Annahme oder Ablehnung der gemachten Zugeständnisse wird der Holzarbeiterverband demnächst eine Vertreterkonferenz der Vertragsorte abhalten, welcher das endgültige Beschlußrecht zusteht. Die Frage der Verlängerung der bestehenden Tarifverträge soll damit in dem Sinne gelöst sein, daß in diesem Herbst die Verträge nicht gekündigt werden, also um ein Jahr verlängert betrachtet werden. Schließlich soll die Bestimmung Geltung erlangen, daß vor dem 1. April 1919 weitere Forderungen nicht erhoben werden dürfen.

Der Verband der Lithographen, Steinrunder und verwandten Berufe hat im Jahre 1917, wie alle Verbände der Kunstgewerblichen Berufe, an dem allgemeinen Mitgliederanwachsung nicht teilnehmen können. Bei einem Verlust von 397 war der Bestand am Schluß des Jahres 5135. Aber über einhundertzwei haben sich in dem Jahre zum Kriegsdienst zur Verfügung stellen müssen. Rechnet man dazu noch die in die Kriegsindustrie abgewanderten Gehilfen, so kann von einem Verlust an Mitgliedern kaum gesprochen werden. Die Abwanderung erfolgte in der Hauptsache infolge der niedrigen Lohn- und unsicheren Berufsverhältnisse. Betrug doch die Steigerung des Lohnes am Jahresschluß, einschließlich der Teuerungszulagen, nur 30 bis 50 v. H. des Friedenslohnes. Und das, trotzdem der Verband mit seinen Funktionären die eigentlichen treibenden Kräfte darstellten. Denn ein großer Teil der Gehilfen ist heute infolge seines hohen Alters oder seiner Reklamation in der wirtschaftlichen Bewegungskraft sehr gemindert.

An der erzielten Lohnhöhe hatten insgesamt 5667 Mitglieder Anteil, die M 24 180 pro Woche erhielten. Streiks haben in dem Berichtsjahr keine stattgefunden. Von den 174 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung fanden 2 vor dem Einigungsamt, 3 unter Teilnahme dritter Personen oder Behörden und 4 unter Mitwirkung der Kreisämter statt. Die Arbeitslosigkeit war auch 1917 sehr gering. Dagegen stieg die Zahl der Kranken von 1894 mit

zum farbenprächtigen Blumenstil. Auch die Technik der Spiralen und Glipfen in gedönten Friesen, auf getupften Flächen wirkt belebend, das Auge erfreuend.

Leider ist in der heutigen Gesellschaftsordnung die dekorative Malerei zu sehr ein Privileg der Reichen. Sehr treffend heißt es in Nr. 28 des „Vereins-Anzeiger“ in der Abhandlung über den Niedergang der Dekorationsmalerei: „Abgesehen von den Stätten des öffentlichen Lebens, den beimögenden Willensbestrebungen und den besser situierten Hauseigentümern, wird die dekorative Raumausstattung eine rein luxuriöse Aufwendung. Die Mietwohnung des gewöhnlichen Arbeiters kennt keine prächtige Ausführung. Schlicht, oft allzu schlicht und geschmacklos, fast geisttötend wirken die Wohnungen.“ Dennoch muß eine durchgreifende Ausbildung in der dekorativen Kunst uns Gehilfen angelegen sein.

Auch auf diesem Gebiete ist es nur die Organisation, die Hervorragendes leisten kann. Fachkurse, in denen alle modernen Techniken geübt werden, wären in den Wintermonaten abzuhalten. An geeigneten Lehrkräften wird es in unserm Reichen nicht fehlen. Auch dürfte sich die Organisationsleitung eine finanzielle Unterstützung tüchtiger Lehrkräfte angelegen sein lassen.

Einrichtungen dieser Art erhöhen das Vertrauen zur Organisation. Die technische Verbollkommenung ist notwendig zu unserer Selbstbefreiung, zu unserm Aufstieg. Wie viele Malergehilfen gehen doch nach Besuch von Fachschulen bei ihrer Betätigung als Spezialisten für die Organisation verloren; wenn bei diesen Leuten die Organisationspflicht nicht eingeleistet war.

Ein weiteres Mittel, das Vertrauen zur Organisation zu erhöhen, wäre, die Verbandszeitung den Berufsinter-

essen noch mehr als bisher zu widmen. Die Verbandszeitung soll ausschließlich Berufsorgan sein, nicht zu sehr als Parteipresse erscheinen; deshalb sind Abhandlungen über Fachfragen und einschlägige Berufsinteressen durchaus notwendig. Das Abonnieren von Fachzeitschriften, so empfehlenswert es ist, bildet für den größten Prozentfuß der Kollegen eine kostspielige Sache. Wir müssen hausälterisch leben. Gemeinnützige Selbsthilfe erzeugt bessere Freundschaft. Zur Stärkung und Erhaltung einer geschlossenen Organisation müssen alle organisatorisch geeigneten Kräfte in den Propagandadienst gestellt werden. Auch hier muß der Grundsatz gelten: Freie Bahn für jeden Tüchtigen. Das Erstarren der Unternehmerverbände und ihr Verhalten weist deutlich darauf hin, daß die Herren die Streitart nicht begraben haben. Es wird notwendig sein, in den belebten Arbeitsgebieten, wie das rheinisch-westfälische Industriegebiet, die großzügigste Aufklärung zu entfalten. Da viele kleinere Filialen von in Arbeit stehenden Kollegen ehrenamtlich verwaltet werden, deren organisatorische Tätigkeit also nur eine begrenzte sein kann, wäre auch später die Frage einer zeitweilig vermehrten Anstellung von Bezirksleitern in industriellen Gebieten in Erwägung zu ziehen.

Ein großes Arbeitsfeld liegt demnach vor uns, und viel Aufopferung wird es kosten, soll sich die Zukunft in leichteren Bahnen bewegen. Der Wille zur Tat muß uns schon jetzt anfeuern, an die Aufgaben der Zukunft zu denken. Noch müssen wir kämpfen und darben; denn auch das vierte Kriegsjahr hat uns den Frieden nicht gebracht; dennoch ist das Interesse für die Ideale der Zukunft nicht tot. Die ehrliche Sorge, die wir im Felde stehenden den Kollegen der Heimat zum Ausdruck bringen, soll zeigen, mit welcher Liebe wir zur Organisation stehen. Fr. Lemäric.

7181 Krankenwochen auf 1923 mit 9504 Krankenwochen, trotz geringerer Mitgliederzahl. Die Einnahmen betrugen M. 313 000, die Ausgaben dagegen M. 297 071. Das bedeutet gegen das Vorjahr geringeren Beitragseinkommen, aber erhöhte Ausgaben, eine natürliche Folge des Mitgliederüberflusses. Demzufolge fiel auch der Ueberschuß. Er betrug M. 10 885 gegen M. 107 404 im Vorjahre. Der Massenbestand beträgt M. 415 200.

Au dem vorjährigen Bestand der Tarifverträge hat sich nichts geändert. Einen Rückschlag hat die Verhelingsabteilung des Verbandes erfahren; ihre Mitgliederzahl fiel von 1000 auf 921. Auch dieser Verlust erklärt sich leicht aus der Tatsache, daß im Steindruck und in der Lithographie mit dem Verfall auch die Anzahl der Verhelinge enorm zurückgeht. Die gleiche Beobachtung konnte in den angeschlossenen kleineren Vereinen mit Ausnahme der Chemigraphie gemacht werden.

Arbeiterversicherung.

Die Kassenarzthonorare von heute. Der Hauptverband deutscher Einzelkrankenkassen hat eine Umfrage darüber veranstaltet, welche Jahreserlöse die Kassenärzte bei den gegenwärtigen Honoraren erzielen. Nach den Ermitteilungen erhielten einzelne Ärzte von den Krankenkassen in Cassel M. 27 800, Chemnitz M. 16 000, Gera M. 38 300, Karlsruhe M. 23 000, Leipzig M. 22 000, Lübeck M. 10 000, Magdeburg M. 17 500, München M. 19 800 usw. In Essen erzielte im Jahre 1917 ein Arzt die Summe von M. 61 563 an Arzthonorare. Dann folgen im Essener Bezirk drei Ärzte mit je M. 50 000, zwei mit M. 48 000 usw. Im Durchschnitt hatte jeder M. 12 000. Dazu kommen noch die Einnahmen von anderen Krankenkassen, Trägern der Unfall- und Invalidenversicherung, von Gemeinden, aus der Privatpraxis usw. Die Krankenkassen vertreten die Ansicht, die von den Ärzten verlangten Honorarzulagen nur dann zu gewähren, wenn der einzelne Arzt weniger als M. 13 000 Honorar erzielt. Die Ärzte bezeichnen diese „Zumutung“ als „beschränkend“.

Sozialpolitisches.

Die Seeresverwaltung für den Achtfundentag und Sonntagruhe. Im besetzten Frankreich zieht die Seeresverwaltung die Einwohnerschaft zur Arbeitsleistung heran. Sie wird hauptsächlich in der Landwirtschaft, beim Straßenbau, auf Proviantmärkten usw. beschäftigt. Die Arbeitszeit betrug bisher neun Stunden täglich. Nur in Ausnahmefällen wurde länger und des Sonntags gearbeitet. Nun hat das Oberkommando einer Armee in den besetzten Gebieten folgende Verfügung erlassen:

„Die arbeitgebenden Dienststellen müssen bei dem augenblicklich besonders starken Mangel an Arbeitskräften in der Armee mit aller Sorgfalt darüber wachen, daß durch Hebung von Arbeitslust und Kraft die verfügbare Arbeiterzahl bestmöglichst und reiflos ausgenutzt wird.“

Neben beständiger Sorge um gute Unterbringung und Verpflegung, schonender Behandlung der Bekleidung ist dies zu erreichen durch Kürzung der Anmarschwege und strenge Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit (einschließlich Anmarsch). Außerdem sind Ruhetage dringend erforderlich. Der gegebene Tag ist der Sonntag, der auch am Vormittag frei sein soll. Wachen bringende Aufgaben eine Sonntagsarbeit unermesslich (Ernte usw.), so muß möglichst in der Woche ein Ruhetag eingelegt werden.“

Wohnungsvermittlung durch die Gemeinden. Bisher war im allgemeinen die Vermittlung von Wohnungen eine private Angelegenheit der Hausbesitzer und Mieter. Die Wohnungsnot und andere Vorgänge zwingen jedoch die Gemeinden, auch dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Von vielen Sozialpolitikern wird als dringendes Erfordernis für eine ständige Beaufsichtigung und richtige Beurteilung des Wohnungsmarktes die Einrichtung gemeindlicher Wohnungsnachweise mit Meldezwang angesehen. Bereits im Jahre 1911 hatten 24 deutsche Städte einen gemeindlichen Wohnungsnachweis. Neuerdings ist ihre Zahl erheblich gewachsen, da namentlich auch die Bundesstaaten die Angelegenheit sehr gefördert haben. Nach dem neuen preussischen Wohnungsgesetz sind Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern verpflichtet, gemeindliche Wohnungsnachweise zu errichten. Zugleich ist durch Polizeiverordnung den Vermietern kleinerer Wohnungen die Pflicht zur Anmeldung verfügbarer Wohnungen aufzuerlegen. In Bayern sind von der Regierung die Gemeinden zur Errichtung von Wohnungsamtern angehalten worden, deren besondere Aufgabe die Führung eines unentgeltlichen, paritätischen und durchaus unabhängigen Wohnungsnachweises ist. In Baden wurde ein Gesetz eingeführt, das für die großen Städte eine Meldepflicht zum Wohnungsnachweis vorsieht.

Zuerst, und zwar im Jahre 1902, wurde der Meldezwang für Wohnungen in Stuttgart eingeführt. Später führte auch Charlottenburg eine Meldepflicht ein, aber nur für kleine Wohnungen. Diese Einrichtung übernahm auch Königsberg. Neuerdings wurden ähnliche Einrichtungen getroffen in Schneberg, Braunschweig, Mainz, Dresden, Freiberg, Siegen usw. Der gemeindliche Wohnungsnachweis ohne Meldezwang wird von einer Reihe Großstädten mit gutem Erfolg betrieben. In Barmen wurden im Jahre 1916 rund 1300 Wohnungen vermittelt. Der städtische Wohnungsnachweis in Köln, der schon Jahrzehnte besteht, vermittelte im Jahre 1916 rund 4240 Wohnungen. Bei dem städtischen Wohnungsnachweis in Essen stand im Jahre 1916 einem Angebot von 2012 Wohnungen eine Nachfrage von 6336 Wohnungen gegenüber. Der Wohnungsnachweis der Stadt Straßburg i. E. vermittelt nur Kleinstwohnungen, und zwar etwa 3000 im Jahr. Weitere städtische Wohnungsnachweise betreiben noch in Eberfeld, Frankfurt a. M., Regensburg, Göttingen, München, Solingen usw. Auf Grund der erwähnten bundesstaatlichen Maßnahmen sind in den übrigen großen Städten die einschlägigen Einrich-

tungen erst noch im Entstehen begriffen. Die Gemeinden haben viel Spielraum und können über die Mindestanforderungen weit hinausgehen. Im großen und ganzen stellen die Neuerungen einen sozialpolitischen Fortschritt dar, der seine günstige Wirkung nicht verfehlen wird.

Die Massenpeisung im Jahre 1917. Die volkswirtschaftliche Abteilung des Kriegsernährungsamtes hat seit Januar 1917 die Gemeinden zu einer regelmäßigen monatlichen Berichterstattung über die von ihnen veranstaltete Massenpeisung aufgefordert. Ueber diese Erhebungen macht das „Reichs-Meldebblatt“ in seiner letzten erschienenen Nummer Mitteilungen, denen wir folgende Einzelheiten entnehmen.

Die Erhebungen erstreckten sich auf die Orte mit mehr als 10 000 Einwohnern. Es wurde angenommen, daß bei den kleineren Orten die Voraussetzungen für eine Massenpeisung fehlen. Zum Teil scheint dies allerdings auch für die größeren Orte zuzutreffen, denn 88 von den 588 überhaupt vorhandenen Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern fehlen in dem Bericht, davon der größte Teil, weil nach eigener Aussage bei ihnen die angefragten Einrichtungen kein Bedürfnis sind.

Die Berichterstattung unterscheidet zwischen Kriegs- (oder Volks-), Mittelstands-, Fabrik- und sonstigen Küchen. Von den überhaupt vorhandenen 2828 Küchen entfielen auf die allgemeinen Kriegsküchen 1407 = 58 pZt., auf die Mittelstandsküchen 121 = 4 pZt., auf die Fabrikküchen 929 = 22,8 pZt. und auf die sonstigen Küchen 581 = 21 pZt. Der Anteil der einzelnen Arten schwankt in den verschiedenen Städten nicht unbedeutend. Der Leistungsfähigkeit nach stehen die allgemeinen Kriegsküchen noch mehr im Vordergrund, als dies nach ihrer Zahl zu erwarten wäre. Es entfielen auf sie beispielsweise im Dezember 1917 75 pZt. der verteilten Portionen.

Was die Inanspruchnahme der Küchen anbelangt, so war diese naturgemäß am größten in den Großstädten mit mehr als 500 000 Einwohnern, wo auf je 100 Einwohner im Jahresdurchschnitt täglich 10,9 Portionen verteilt wurden. In den Städten mit 250 000 bis 500 000 Einwohnern wurden 7,3, in denen mit 100 000 bis 250 000 Einwohnern 6,7, in denen mit 50 000 bis 100 000 G. 1, in denen mit 25 000 bis 50 000 G. 2 und in denen mit 10 000 bis 25 000 Einwohnern 7,3 Portionen täglich pro 100 Einwohner verteilt. Uebrigens weisen die monatlichen Einzelzahlen für alle Größenklassen ein ziemlich gleichmäßiges Steigen und Sinken auf, so zwar, daß im April und Mai die höchste, im September und Oktober die niedrigste Inanspruchnahme der Küchen stattfand. Es hängt dies wohl zusammen mit der Kartoffel- und Brotknappheit des Frühjahrjahres.

Die Höhe der Preise für die einzelnen Mahlzeiten endlich variiert naturgemäß innerhalb der einzelnen Küchenarten ziemlich stark. Die höchsten Preise sind bei den Mittelstandsküchen zu finden, von denen über 75 pZt. in der ersten Hälfte des Jahres, das Essen zwischen 40 und 80 s und in der zweiten Hälfte zwischen 50 und 100 s lieferte. Eine unentgeltliche Abgabe können diese Küchen nicht. Von den Fabrikküchen gaben 8 bis 4 pZt. das Essen unentgeltlich ab; mehr als 75 pZt. aller Küchen übersteigt nicht den Preis von 60 s. Etwas geringer ist die unentgeltliche Nahrungsabgabe bei den allgemeinen Kriegsküchen, die aber im übrigen noch geringere Preise nehmen als die Fabrikküchen; über 75 pZt. dieser Küchen übersteigen bis Oktober nicht den Preis von 40 s, später von 50 s. Die sonstigen Küchen endlich sind größtenteils Wohlfahrtsvereinstellungen; etwa der dritte Teil gibt die Mahlzeiten ganz unentgeltlich ab, die übrigen zum größten Teil für weniger als 80 s.

Wägen auch immer wieder, zum Teil recht begründete Klagen über die Qualität des in diesen Küchen gebotenen Essens laut werden — sicher ist, daß diese zum größten Teil erst während des Krieges geschaffenen Einrichtungen Außerordentliches geleistet haben, um großen Massen der Bevölkerung über die Ernährungsschwierigkeiten hinwegzuhelfen und gerade jetzt in der Zeit der so starken Inanspruchnahme der Frauen die Familien vor völliger Unterernährung zu schützen.

Genossenschaftliches.

Die Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens im Jahre 1917 ist gekennzeichnet durch geringe Veränderung des Bestandes durch Neugründungen und Auflösungen. Die Vermehrung der Genossenschaften bleibt hinter der der Friedensjahre und auch der Kriegsjahre, mit Ausnahme des Jahres 1915, zurück, sie beträgt nur 725. Da die Auflösungen nur von 272 auf 278 stiegen, ist das geringe Wachstum auf den Rückgang der Neugründungen zurückzuführen, die 1003 gegen 1001 im Vorjahre betrugen. Von den Auflösungen wurden verhältnismäßig am stärksten betroffen die gewerblichen Genossenschaften. Die Konsumvereine stehen mit 1,2 pZt. etwas über dem 0,8 pZt. betragenden Durchschnitt (es lösten sich insgesamt 27 Konsumvereine auf); die landwirtschaftlichen Genossenschaften stehen mit 0,5 pZt. am günstigsten, während bei den gewerblichen 1,5 pZt. Auflösungen erfolgten. Bei den gewerblichen Wertgenossenschaften waren es 3,4 pZt., bei den gewerblichen Rohstoff- und Magazinogenossenschaften 2,7 pZt., bei den gewerblichen Produktivenossenschaften 3,1 pZt.

Die Forderungen der deutschen Konsumvereine zur Neuordnung.

I. Allgemeines Recht.

- 1. Vertretung der Konsumgenossenschaften in den Handelskammern.
- 2. Vertretung der Konsumgenossenschaften in allen staatlichen, durch die wirtschaftliche Umgestaltung notwendig werdenden Institutionen, die das Arbeitsgebiet der Konsumvereine berühren, und in allen Organisationen, die aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Massenverbrauchsartikel bewirtschaften.

II. Genossenschaftliches.

- 3. Zulässigkeit der Delegiertenwahl zur Generalversammlung der Genossenschaften.
- 4. Aufhebung aller Bestimmungen, durch die das gesetzliche Beitrittsrecht zu Genossenschaften beschränkt wird, Bestrafung aller derjenigen, die solche Bestimmungen erlassen.
- 5. Anerkennung des Rechtes der Genossenschaften zur Beteiligung an wirtschaftlichen und gemeinnützigen Unternehmungen aller Art.
- 6. Beseitigung des Rechtes des Gläubigers auf Kündigung der Mitgliedschaft eines Genossen. (§ 80 des Genossenschaftsgesetzes.)

III. Steuerrecht.

- 7. Aufhebung aller Sondersteuern für Genossenschaften. Aufhebung der preussischen Warenhaussteuer. Aufhebung der sächsischen Gemeindefiskussteuer. Aufhebung der gewerblichen Umsatzsteuern in Braunschweig, Anhalt, Bayern, Hessen usw., Aufhebung aller Fiskussteuern.
- 8. Gesetzliche Bestimmung des Begriffs „geschlossener Laden“ (preussische Gewerbesteuer § 5, Absatz 2, Satz 2) wie folgt: „Ein Laden ist ein geschlossener, wenn äußerlich sichtbar erkennbar gemacht ist, daß er zum Zwecke von Wareneinkäufen nur den Mitgliedern offensteht.“
- 9. Anerkennung des Grundsatzes, daß Konsumvereine, die im regelmäßigen Geschäftsverlehe nur an ihre Mitglieder Waren vertreiben, Wirtschaftsgenossenschaften sind, und daß die nach dem Umsatz verteilte Rückvergütung an die Mitglieder weder ein Einkommen noch ein gewerblicher Ertrag der Genossenschaft noch der Mitglieder, sondern eine Ersparnis der letzteren ist und daher weder bei der Genossenschaft noch bei den Mitgliedern der Einkommen- und Gewerbesteuer unterworfen werden darf.

IV. Allgemeine Förderung des Genossenschaftswesens.

- 10. Schaffung einer Abteilung Genossenschaftsliteratur in allen unter dem Einflusse des Reiches oder der Einzelstaaten oder der Gemeinden stehenden Bibliotheken.
- 11. Jährliche Erfassung des Genossenschaftswesens durch eine Reichsstatistik über Zahl, Art, Art der Haftpflicht, Mitgliederzahl, Verbandszugehörigkeit, Umsatz beziehungsweise Verkaufserlös, beziehungsweise Erlös für Dienstleistungen sämtlicher deutscher Genossenschaften sowie deren Jahresrechnungen, schnellste Bearbeitung und Publikation dieser Statistik.
- 12. Staatliche Förderung des Genossenschaftswesens durch Errichtung von Lehrstühlen und Genossenschaftsfeminaren an den Universitäten und andern Hochschulen.

Literarisches.

„Die Glocke“, Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW 68. Am 24. August ist das 21. Heft erschienen. Aus seinem Inhalt heben wir hervor: X: Oesterreichischer Raketenjammer. Dr. H. Denisch, M. b. N.: Winterwahlen in Preußen und England. August Winnig: Der Streit um die Kriegslöhne. G. Schulz: Kulturpolitik. Heinz Blücher: Zum „Zwischenfall Wrono Holz“. Hf. Behald: Der Maurer.

Die Herbstbestellung unserer Gemüsegärten in der Kriegszeit. Die Nahrungsmittelversorgung unseres Reiches ist eine Lebensfrage für uns und stellt an jeden Gartenbesitzer die Anforderung, die Vorräte nach allen Regeln der Kunst auszunutzen. Die Herbstauslast ist vielen Besitzern von Gärten nur in geringem Maße bekannt. In der bekannten Zeitschrift „Unser Garten“ (Stuttgart, Preussische Verlagsanstalt, Preis vierteljährlich sechs Hefte M. 1,25) führt H. Neuhaus nun die wichtigsten Gemüsepflanzen kurz auf, die für die Herbstauslast in Frage kommen und erläutert sie. Außer bestimmten Sorten an Kopfsalat kommen für die Herbstauslast noch verschiedene Kohlarten in Betracht, die dem Gartenbesitzer großen Vorteil bieten. Die Zeitschrift „Unser Garten“ bietet, wie wir ja schon wiederholt wahrnehmen konnten und wie es uns die vorliegenden Hefte 13 bis 17 des laufenden Jahrganges auch jetzt wieder beweisen, so viel Nützliches aus dem Gesamtgebiet des Klein- und Hausgartenwesens, der Kleintierzucht, der Hauswirtschaft usw., daß wir ein Abonnement darauf nicht genug empfehlen können.

Vereinstell.

Bericht der Hauptklasse vom 26. bis 31. August.

Eingefandt haben: Waldenburg M. 100, Hamburg 500, Biffa 8, Altenburg 250, Wilhelmshaven 200.

Wertzeichen wurden verandt (B = Beitragsmarken, E = Eintrittsmarken): Bremen 20 E & 50 s, 200 B & 45. Frankfurt a. M. 10 E & 50, 4000 B & 100, 400 & 120, 2000 & 140. Darmstadt 800 B & 100, 1200 & 120, 1600 & 140. Duisburg 20 E & 100. Grünberg i. Schl. 200 B & 110, 200 & 130. Cassel 100 B & 60. Dessau 200 B & 95, 200 & 135. Götting 800 B & 90, 200 & 110, 200 & 130. Mannheim 2000 B & 100, 400 & 120, 6000 & 140. Nürnberg 400 B & 100, 1200 & 140, 200 & 10. Seidelberg 400 B & 140. Straßburg i. E. 400 B & 135. Magdeburg 50 E & 100, 2800 B & 140. Würzburg 20 E & 100, 400 B & 95, 400 & 115, 800 & 135. Chemnitz 50 E & 100, 2000 B & 95, 800 & 115, 2000 & 135. Hamburg 200 E & 100, 4000 B & 110, 2000 & 150. Kolberg 100 B & 95. Mainz 4000 B & 140. Worms 200 B & 140.

Die Woche vom 8. bis 14. September ist die 37. Beitragswache. S. Wenker, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 34 des „Correspondenzblattes“ bei.